

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-201/20-1992

Eisenstadt, am 23. 9. 1992

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die
Strafprozeßordnung geändert wird (Straf-
prozeßnovelle 1992); Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 2220 Durchwahl

zu Zahl: 578.009/1-II 1/92

An das
Bundesministerium für Justiz

STAMP: GEBÜRZENT VUR -GE/ 9 Datum: 30. SEP. 1992 Verf. 1. Okt. 1992 Ba

Museumstraße 7 D. Ba.
1070 Wien

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Strafprozeßordnung geändert wird (Strafprozeßnovelle 1992), erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
i.A. Dr. Tauber eh.

F.d.R.d.A.

Frank

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 23. 9. 1992

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

i.A. Dr. Tauber eh.

F.d.R.d.A.

Frank